

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/14/8554			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 01.07.2014 Verfasser: Carola Mertins			
Satzung der Gemeinde Hohenkirchen über den Bebauungsplan Nr. 13 für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenhagen in Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenkirchen beabsichtigt die Verbesserung der Möglichkeiten für das Ferienwohnen, die Beherbergungsmöglichkeiten und der Wohnstruktur im Bereich der Wohlenberger Wiek.

Innerhalb der Ortslage Wohlenhagen sollen Flächen für eine Bebauung mit Wohngebäuden sowie mit Ferienhäusern, zur Beherbergung und für nicht störendes Gewerbe planungsrechtlich vorbereitet werden.

Die ergänzende straßenbegleitende Wohnbebauung soll sich in die vorhandene Straßendorfstruktur einfügen. Eine Ergänzung der bereits vorhandenen Bebauung ist Planungsziel. Dabei ist zu sichern, dass nur straßenbegleitende Bebauung erfolgt. Eine Erschließung der Wohngrundstücke und der Ferienwohngrundstücke soll jeweils von der öffentlichen oder privaten Straße möglich sein. Eine Stichstraße zur Erschließung von hinteren Grundstücksteilen, auch über Geh-, Fahr- und Leitungsrechte, soll nicht vorgesehen werden. Eine straßenbegleitende Bebauung wäre nach vorliegender „Satzung über die Festlegung und Abrundung eines Teils des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wohlenhagen“, hier ohne Betrachtung der Art der Nutzung, denkbar.

Zur Sicherung der Umsetzung der Planungsziele für die Errichtung von Gebäuden für Wohn- und Feriennutzung ergibt sich das Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt zur Satzung der Gemeinde Hohenkirchen über den Bebauungsplan Nr. 13 für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenhagen in Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Auszug Planbestand
2. Auszug Planentwurf

Originalentwurfsunterlagen - Protokollan

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung